

Gemeinsame Tarifbestimmungen in der Verkehrsregion Flensburg / Schleswig

Fahrkarten	Gemeinsame Tarifbestimmungen ab 01.08.2007
Tarifzonen	Die Anzahl der durchfahrenen Tarifzonen ergibt sich aus dem Tarifzonenplan. Die Fahrkarten gelten immer für die gesamte gelöste Zone bzw. gelösten Zonen.
Erwachsene	Als Erwachsene im Sinne des Tarifes gelten Personen ab dem 12. Geburtstag.
Kinder	Kinder von 6 bis einschließlich 11 Jahre zahlen den Kindertarif.
Freifahrregelung für Kinder	2 Kinder bis einschließlich 5 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen, der sich im Besitz eines gültigen Fahrausweises (nicht Schwerbehinderten- oder andere Freifahrtkarten) befindet, fahren frei. Jedes weitere Kind - auch unter 6 Jahren - zahlt den Kindertarif.
Schüler	Schülerzeitkarten erhalten Personen unter 15 Jahren, Schüler, Auszubildende und Studenten gemäß § 1 Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (PBefAusglV). Sie gelten nur in Verbindung mit einer gültigen Stammkarte. Schülerzeitkarten beinhalten keine Mitnahme- und Freifahrtregelungen.
Einzelfahrkarte	Die Karte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb von 60 Minuten ab Kauf in der "Zone Flensburg". In den übrigen Zonen gilt die Karte für eine einfache Fahrt am Lösungstag.
Rückfahrkarte	Die Karte gilt für eine Hin- und Rückfahrt (wie Einzelfahrkarte) in der Region oder in Verbindung mit Flensburg. Ein Erwerb nur für die "Zone Flensburg" ist nicht möglich.
Mehrfahrtenkarte hier: Sechserkarte	Die Karte gilt bei der ersten Fahrt ab Verkauf, für die weiteren 5 Fahrten ab Entwertung wie eine Einzelfahrkarte und ist bis Fahrtantritt übertragbar. Ausnahme "Zone Flensburg": Dort gelten die Bestimmungen analog zur Fünferkarte.
hier: Fünferkarte	In der "Zone Flensburg" gelten für eine Übergangszeit bis zur Einführung und Akzeptanz der elektronischen Fahrscheine weiterhin die Fünfer-Streifen-Karte sowie die Juniorstreifenkarte, die nur im Vorverkauf erhältlich sind. Die Karte gilt in der Zone Flensburg für eine Fahrt innerhalb von 60 Minuten ab Entwertung. Sie berechtigt zum zweimaligen Umsteigen mit dem jeweils nächstmöglichen Anschlußbus. Bei jedem Umsteigen hat der Fahrgast den Fahrausweis erneut zu entwerten. Fahrtunterbrechungen, Umwegfahrten, Rund- oder Rückfahrten sind nicht gestattet.
elektronische Fahrausweise	Gleiches gilt für die Sparzeitstreifenkarte. Sie ist wie die Fünferkarte jedoch nur Montag bis Sonnabend von 09:00 bis 12:00 Uhr sowie ab 19:00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen ganztags gültig. Die elektronischen Fahrscheine werden nur in den Fahrzeugen mit entsprechender technischer Ausstattung akzeptiert.
Tageskarte	Die Tageskarte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb 24 Stunden nach Erwerb. Während der Öffnungszeiten der Tolschau gilt die Tageskarte für Fahrten in die Tarifzone Tolk - bis zur Einführung eines weitergehenden Tarifangebotes (z.B. Kombiticket) - auf den Linien der Verkehrsgemeinschaft Schleswig-Flensburg für insgesamt 2 Erwachsene und drei Kinder bis zu 12 Jahren.

Gemeinsame Tarifbestimmungen in der Verkehrsregion Flensburg / Schleswig

Fahrkarten	Gemeinsame Tarifbestimmungen ab 01.08.2007
Wochenkarte	Die Wochenkarte ist flexibel. Sie gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb von 7 Tagen ab Erwerb.
Monatskarte	Die Monatskarte ist flexibel und übertragbar. Sie gilt für beliebig viele Fahrten vom Tag des Erwerbs bis zum Tag gleichen Datums im Folgemonat. Die Monatskarte berechtigt an Sonn- und Feiertagen zur kostenlosen Mitnahme eines Erwachsenen und bis zu 2 Kindern.
Job-Monats-Ticket	Der Arbeitgeber kann seinen Mitarbeiter/innen das Job-Ticket gegen Entgelt oder ohne Gegenleistung zur Verfügung stellen. Die Ausgabe erfolgt personenbezogen aufgrund einer Stammkarte. Einzelheiten sind in einer Vereinbarung festgelegt. Das Job-Monats-Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb des eingetragenen Kalendermonats.
Job-12-Monats-Ticket	Für das Job-12-Monats-Ticket gelten die gleichen Regelungen wie für das Job-Monats-Ticket. Das Job-12-Monats-Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten innerhalb 12 zusammenhängender Kalendermonate.
Schülerwochenkarte	Die Schülerwochenkarte gilt für beliebig viele Fahrten innerhalb der eingetragenen Kalenderwoche.
Schülermonatskarte	Die Schülermonatskarte in der Zone Flensburg gilt für beliebig viele Fahrten vom Tag des Erwerbs bis zum Tag gleichen Datums im Folgemonat. Bei allen anderen Zonen gilt die Karte für den eingetragenen Kalendermonat plus dem ersten Werktag des Nachmonats.
Schülerjahreskarte	Die Schülerjahreskarte wird nur vom Schulträger zwischen Wohn- und Schulort ausgegeben. Sie berechtigt für beliebig viele Fahrten im gesamten Kreis Schleswig-Flensburg und auf den Regionallinien in der Zone Flensburg. Die Schülerjahreskarte gilt von Schuljahresbeginn bis zum Ende der Sommerferien. Die Schülerjahreskarte gilt innerhalb der Zone Flensburg nur dann, wenn die Quell- oder Zielzone Flensburg ist. Sie ist nicht übertragbar.
Schüler-Plus-Ticket	Inhaber einer gültigen Schülerzeitkarte zwischen Wohnort und Schulort sind berechtigt, ein Schüler-Plus-Ticket zu erwerben. Es gilt für den eingetragenen Kalendermonat für beliebig viele Fahrten im Kreis Schleswig-Flensburg und auf den Regionallinien bis Flensburg, ZOB; jedoch nicht in der Zone Flensburg.
Schüler-Plus-Jahres-Ticket	Das Schüler-Plus-Jahres-Ticket wird nur vom Schulträger ausgegeben. Es gilt für beliebig viele Fahrten im Kreis Schleswig-Flensburg und auf den Regionallinien bis Flensburg, ZOB; jedoch nicht in der Zone Flensburg. Das Schüler-Plus-Jahres-Ticket gilt von Schuljahresbeginn bis zum Ende der Sommerferien.

Gemeinsame Tarifbestimmungen in der Verkehrsregion Flensburg / Schleswig

Fahrkarten	Gemeinsame Tarifbestimmungen ab 01.08.2007
Junior-Ticket	<p>Für Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden und dänischen Schulen im Kreis Schleswig-Flensburg in den Klassen 1 bis 10 gibt es das „Junior-Ticket“. Es berechtigt zu Fahrten innerhalb des gesamten Kreises Schleswig-Flensburg und auf den Regionallinien in der Zone Flensburg. Das Ticket gilt von Schuljahresbeginn bis zum Ende der Sommerferien. Das „Junior-Ticket“ kann selbständig erworben werden oder wird vom Schulträger ausgegeben. Für Karten, die selbst erworben werden, ist ein gültiger Schülerschein mit Bild erforderlich.</p> <p>Das Junior-Ticket gilt innerhalb der Zone Flensburg nur dann, wenn die Quell- oder Zielzone Flensburg ist.</p> <p>Es ist nicht übertragbar und beinhaltet keine Mitnahmeregelungen.</p>
Kindergartenkarte	<p>Die Kindergartenkarte erhalten Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen. Der Erwerb der Karte berechtigt zur Mitfahrt im ÖPNV zwischen Wohnung und Kindergarten. Sie gilt für den Zeitraum eines Monats.</p> <p>Sie ist nicht übertragbar, beinhaltet keine Mitnahmeregelungen und gilt nicht in der "Zone Flensburg". Ein Erwerb nur für die "Zone Flensburg" ist nicht möglich.</p>
Mobilticket	<p>Personen, die freiwillig ihren Führerschein abgeben, erhalten ein Mobilticket für ein Jahr kostenlose Nutzung des gesamten Liniennetzes der VG SF und der Verkehrsgemeinschaft Nordfriesland Regional (VGNF). Die Karte ist nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem Personalausweis gültig.</p>
Seniorenmonatskarte	<p>Die Seniorenmonatskarte in der Zone Flensburg gilt für beliebig viele Fahrten vom Tag des Erwerbs bis zum Tag gleichen Datums im Folgemonat. Bei allen anderen Zonen gilt die Karte für den eingetragenen Kalendermonat.</p>
Seniorenjahreskarte	<p>Die Seniorenjahreskarte gilt als Netzkarte für beliebig viele Fahrten innerhalb eines Jahres im gesamten Kreis Schleswig-Flensburg sowie in der Stadt Flensburg.</p> <p>Die Ausgabe der Karte erfolgt über die VG SF. Für die Stadt Flensburg ist sie zu erwerben in der Mobilitätszentrale Flensburg.</p>
Gruppenermäßigung	<p>Gruppen von 10-19 Personen erhalten 25%, ab 20 Personen 50 % Ermäßigung auf die Einzelfahrkarte (mindestens 0,85 €)</p> <p>2 Kinder bis einschließlich 5 Jahre fahren frei. Weitere Kinder bis 5 Jahre werden wie Erwachsene behandelt.</p> <p>Der Tarif gilt nur nach vorheriger Anmeldung und nicht in der Zone Flensburg.</p>
Kurzstreckenkarte	<p>Die Karte gilt im Umland für bis zu 2 Haltestellen nach dem Einstieg, allerdings nicht in den Stadtverkehren.</p> <p>Der Fahrpreis entspricht dem Preis für eine Regionalzone.</p>
Fahrtunterbrechungen	<p>Fahrtunterbrechungen sind in allen Zonen außer dem Stadtverkehr Schleswig gestattet.</p>

Gemeinsame Tarifbestimmungen in der Verkehrsregion Flensburg / Schleswig

Fahrkarten	Gemeinsame Tarifbestimmungen ab 01.08.2007
weiter mit Fahrtunterbrechungen	Die Fahrkarten des Regeltarifs (Einfache Fahrt und Mehrfahrtenkarten) mit Start- oder Zielzone Flensburg oder Schleswig berechtigen zur Fahrt in allen Fahrzeugen in den o.g. Zonen zur Erreichung des Zieles. Die Fahrten zu den Zielen in diesen Zonen müssen unmittelbar nach Ankunft der regionalen Fahrten durchgeführt werden. Bei mißbräuchlicher Verwendung der Fahrkarte verliert diese ihre Gültigkeit. Die Verkehrsunternehmen sind berechtigt, durch betriebliche Verfahrensregelungen die Einhaltung dieser Tarifbestimmung zu unterstützen, z.B. durch die Ausgabe von Kontrollbelegen. Bei den Fahrten im Regeltarif, die durch die Zentren Flensburg und Schleswig führen, sind die Fahrten ebenfalls unmittelbar nach Ankunft der regionalen Fahrt fortzusetzen. Unmittelbar heißt hierbei, daß die Fahrt mit der nächsten erreichbaren Fahrt fortzusetzen ist.
Kinderwagen	Kinderwagen werden, wenn sie zur Beförderung von Kindern dienen, unentgeltlich befördert (ansonsten Preis wie Schnellgut). Das Versperren von Durchgängen sowie Ein- und Ausstiegen ist untersagt, um die Sicherheit der Fahrgäste nicht zu gefährden. (siehe auch § 4 Abs. 2 Nr. 6 der Allgemeinen Beförderungsbedingungen). Im Einzelfall entscheidet das Fahrpersonal.
Hunde	Für Hunde gelten die Kindertarife (ausgenommen Blindenhunde).
Gepäck/ Schnellgut	Die Beförderung von Reisegepäck ist frei. Für unbegleitete Schnellgüter ist im Direktverkehr entfernungsunabhängig der Preis 2,00 Euro zu zahlen (gilt nicht in den Stadtverkehren Flensburg und Schleswig).
Fahrräder	Für die Beförderung von Fahrrädern ist entfernungsunabhängig pro Stück der Preis für eine Regionalzone zu zahlen. Einschränkungen im Stadtverkehr sind notwendig. Die Entscheidung liegt beim Fahrpersonal.